

Schätze mitzuteilen. Er muß seinen Beruf nicht hochmütig auffassen, sondern mit dem intelligenten, beharrlichen Ernst erfüllen, der Respekt verlangt und ihm im Verhältnis zu seiner Geschicklichkeit Erfolg bringen wird. Der Buchhändler ist ein Erzieher, wenn er auch nie nach Verdienst anerkannt wird; es fragt sich, ob es seine oder des Publikums Schuld ist, daß er im allgemeinen mehr als ein Händler, denn als ein wesentlicher Faktor bei der Volkserziehung betrachtet wird. Die vor mehreren Jahren erfolgte Gründung der American Bookseilers' Association wurde von allen als ein Mittel, den Buchhandel auf das ihm gebührende Niveau zu stellen, mit Freuden begrüßt. Man braucht eine Organisation, so lange man die Rechte und Pflichten des Einzelnen nicht vergessen und die Tatsache nicht außer acht lassen will, daß die Interessen der Verleger und der Sortimenten dieselben sein müssen, wenn sie beide gedeihen wollen. Der Verleger braucht den Sortimenter als seinen vermittelnden Vertreter, er kann das Publikum nicht direkt erreichen; er kann wohl ein Buch für einen Leser in Kalifornien herstellen, er braucht aber den Buchhändler, um es in dessen Hände zu bringen, und es ist nur natürlich, ein gesundes Geschäftsprinzip des Verlegers und im Interesse einer guten Kollegialität, sich zu erinnern, daß der Sortimenter sein Vertreter und für seinen Erfolg unentbehrlich ist, und daß der Verleger nicht nur zu dem Buchhändler halten, sondern auch dessen Interessen als seine eigenen betrachten und danach sehen soll, daß alle dessen Rechte aufrecht erhalten werden, mit einem Worte, daß der Verleger den Sortimenter benutzen, aber nicht ausnützen soll. Die Erkenntnis der Tatsache, daß man das zu oft vergessen hat, erklärt die geschaffene Organisation, die bei ihrer Macht und Ausdehnung nicht nur die bestehenden Übelstände aufheben, sondern auch Recht herstellen, dem Buchhandel zu seiner alten Würde verhelfen könnte und es jedem in Stadt und Land vor Augen führen würde, daß die Buchhandlung ein erzieherisches Institut und ebenso unentbehrlich ist wie Schule und Universität. Der Buchhändler verlangt für seinen Unterhalt aber keine Steuer von Stadt oder Staat und von dem individuellen Käufer für das Erstandene nur einen gerechten Preis, der ihn für seine ehrliche Tagesarbeit bezahlt macht.

Buchhändlerische Vereinigungen haben vor der gegenwärtigen bestanden; sie existieren tatsächlich seit der Gründung der Boston Association of Booksellers im Jahre 1794. Weil aber die Mitglieder nicht genügend Vertrauen zu einander hatten, oder weil die Vereinigungen zu sehr auf kaufmännischer oder egoistischer Grundlage ruhten, gingen sie immer bald wieder ein. Wenn die jetzige Organisation dauern und zur Blüte führen soll, müssen deshalb Einzelinteressen beiseite gelassen werden. Die Buchhändler im Lande müssen sich gegenseitig vertrauen und nicht vergessen, daß sie nicht nur eine Ware verkaufen, sondern auch eine Aufgabe zu erfüllen haben, und wenn der eine mehr erreicht als der andere, so kann er seinen Erfolg wohl seiner größeren Intelligenz und einer früheren Erkenntnis eines neuen Absatzfeldes zuschreiben. —

In der Geschichte der »Booksellers' League« spiegelt sich das geistige Leben des amerikanischen Buchhandels. Wie schon gesagt, enthält der Band eine Fülle des Interessanten und behandelt nahezu alle auch auf dem Kontinent aktuellen Fragen; wir wollen uns hier jedoch mit den gegebenen Auszügen begnügen. Der 244 Seiten starke und solid hergestellte und gebundene Band wurde von einem Drucker als ein Geschenk für die League gratis gesetzt und gedruckt, eine andere Firma lieferte das Papier unberechnet, und eine Buchbinderei stellte zum Besten der Sache den Einband her.

Bruno Conrad.

Kleine Mitteilungen.

Handelsregister des königlichen Amtsgerichts I Berlin. (Abteilung A.) — Am 19. April 1906 ist in das Handelsregister eingetragen worden:

Nr. 3623: Zeit im Bild, Verlagsgesellschaft mit beschränkter Haftung:

Sitz ist: Berlin.

Gegenstand des Unternehmens ist:

der Verlag und Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern, Landkarten und Globen, insbesondere die Fortführung des bisher unter der Firma Verlag »Zeit im Bild« Dr. Alexis Schleimer betriebenen Geschäfts.

Das Stammkapital beträgt: 725 000 M.

Geschäftsführer:

Verlagsbuchhändler Peter Jessen Døstergaard zu Schöneberg,

Zeitungsverleger Dr. Alexis Schleimer zu Berlin,

Verlagsbuchhändler Kurt Levi zu Berlin.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. März, 17. April 1906 festgestellt.

Je zwei Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft.

Außerdem wird bekannt gemacht:

Es bringen in die Gesellschaft ein:

1) Der Gesellschafter Zeitungsverleger Dr. Alexis Schleimer zu Berlin das von ihm unter der Firma »Zeit im Bild«, Dr. Alexis Schleimer zu Berlin, Mauerstr. 86/88, betriebene Verlagsgeschäft nebst Zubehör nach dem Stande vom 31. März 1906 mit Ausschluß der nicht in der Anlage zum Gesellschaftsvertrag verzeichneten Passiva, der ausstehenden Forderungen und der haren Kasse zum festgesetzten Gesamtwert von 300 000 M unter Anrechnung dieses Betrags auf seine Stammeinlage.

2) Der Gesellschafter Peter J. Døstergaard, Verlagsbuchhändler, zu Schöneberg von seinem Geschäftsanteil an der Firma Peter J. Døstergaard, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einen Teilbetrag von nominal 30 000 M zum festgesetzten Werte von 60 000 M und seinen Geschäftsanteil an der Firma Neuer Allgemeiner Verlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, im Werte von nominal 28 000 M von zusammen zum festgesetzten Werte von 88 000 M unter Anrechnung dieser Beträge auf seine Stammeinlage.

3) Der Gesellschafter Kurt Levi, Verlagsbuchhändler zu Charlottenburg, von seinem Geschäftsanteil an der Firma Peter J. Døstergaard, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einen Teilbetrag von nominal 20 000 M zum festgesetzten Werte von 40 000 M und seinen Geschäftsanteil an der Firma Neuer Allgemeiner Verlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, von nominal 27 000 M zum festgesetzten Werte von 87 000 M unter Anrechnung dieser Beträge auf seine Stammeinlage.

Berlin, den 19. April 1906.

(gez.) königliches Amtsgericht I. Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 96 vom 24. April 1906.)

Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. — Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin hielt am 29. März unter dem Vorsitz ihres Sekretars Herrn Diels eine Gesamtsitzung, in der Herr Zimmer über die Bearbeitungen klassischer Stoffe in der älteren irischen Literatur und ihre Einflüsse auf die volkstümliche Sagenliteratur Irlands las. Erzählungen von der Zerstörung Trojas und von Alexander, dem Sohne Philipps, gehörten ins Repertoire eines irischen Sagenerszählers aus der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts; solche Texte sind uns aus etwas jüngerer Zeit erhalten, ferner irische Erzählungen von dem Umherirren des Ulixes sowie von den Fahrten des Aeneas (nach Virgil). Die irischen Behandlungen der Ilias und Odyssee setzen keine direkte Kenntnis Homers voraus, sondern sind Bearbeitungen lateinischer Texte aus der Zeit des ausgehenden Altertums. Die Einflüsse der nach Art der nationalen Stoffe erzählten klassischen auf die volkstümliche Sagenliteratur sind mannigfacher Art: Helden der irischen Sage werden in einzelnen Epifoden mit solchen aus genannten klassischen Stoffen zusammengebracht (Cuchulinn mit Herkules) oder nach ihnen teilweise um-